

BEDINGUNGEN UND KUNDENKONDITIONEN FÜR PUBLISHERS – CRITEO RETAIL MEDIA SERVICE

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und Länderverzeichnisse ("Bedingungen") werden zwischen Criteo und dem Publisher und für die Bereitstellung der Criteo Retail Media Services festgelegt. Criteo SA tritt in diese Bedingungen im Namen jeder Criteo-Tochtergesellschaft (wie unten im Länderverzeichnis definiert) ein. Zur Klarstellung: (i) Criteo SA stellt den Criteo-Service (wie unten definiert) nicht zur Verfügung und haftet unter keinen Umständen für die von Criteo erbrachten Dienstleistungen, (ii) jede Criteo-Tochtergesellschaft haftet für die Bereitstellung des Dienstes in den Gebieten, für die ihr im Länderverzeichnis die Verantwortung zugewiesen wurde, haftet jedoch unter keinen Umständen für die außerhalb dieser Gebiete erbrachten Dienstleistungen. Criteo SA garantiert, dass sie beauftragt wurde, im Namen von der entsprechenden Criteo-Tochtergesellschaft in die Vereinbarung einzutreten.

1- Definitionen and Interpretation

Vereinbarung	bezieht sich auf diese Geschäftsbedingungen und das/die zugehörige(n) vom Publisher unterschriebene(n) Auftragsformular sowie alle von den Parteien ausgeführten Anhänge und Anlagen
Aggregierte Publisher Daten	bezeichnet Daten, die von Criteo zum Zweck der Bereitstellung der Criteo-Services für den Publisher gesammelt wurden und die nicht mehr mit dem Publisher in Verbindung gebracht werden können, d.h. Publisher-Daten, die den Publisher, die Publisher-Webseite(n) oder die Nutzer der Publisher-Webseite nicht identifizieren oder identifizieren lassen.
Criteo	ist die Criteo-Tochtergesellschaft, die für die Bereitstellung des Dienstes verantwortlich ist, wie im Länderverzeichnis dargelegt.
Criteo Daten	bezeichnet Daten im Zusammenhang mit der Criteo-Anzeigenschaltung (wie z. B. die Anzahl von Anzeigen die Nutzern angezeigt wurden, Seitenaufrufe, CPC-Raten, Budgets, Klickraten und andere Leistungskennzahlen) sowie aggregierte Publisher-Daten.
Criteo Netzwerk	bezeichnet das Netzwerk der Publisher-Webseite(n), auf der/denen Produktanzeigen von Criteo unter Verwendung der Criteo-Technologie angezeigt werden können, wozu auch die Publisher-Webseite(n) gehören.
Von Criteo bezogene Daten	bezeichnet aggregierte Daten, die von Dritten unabhängig von der Bereitstellung des Criteo-Dienstes für den Publisher bereitgestellt werden.
Criteo Technologie	ist die Performance-Werbetechnologie von Criteo, die es ermöglicht, dem richtigen Nutzer die richtige Anzeige anzuzeigen.
Cross-Device Linking	bezeichnet die Verknüpfung von zwei oder mehr Browsern und/oder Anwendungen/Geräten die vom selben Nutzer verwendet werden oder wahrscheinlich verwendet werden.
Datenschutz recht	bezeichnet alle gegenwärtig und zukünftig geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der jeweiligen Rechtsordnung, die beispielsweise Folgendes umfassen, aber nicht darauf beschränkt sind: <ul style="list-style-type: none"> - in Bezug auf die EU: die E-Privacy-Richtlinie (Richtlinie 2002/58) und die General Data Protection Regulation ("GDPR") (Verordnung (EU) 2016/679) sowie alle anwendbaren nationalen Datenschutzgesetze oder -vorschriften; - in Bezug auf die USA: alle bundes- und einzelstaatlichen Gesetzgebungen, die sich auf den Datenschutz und/oder die Informationsgesellschaft beziehen, einschließlich des California Consumer Privacy Act (CCPA), Cal. Civ. Code 1798.100-1798.199, die Vorschriften der Federal Trade Commission, der Children Online Privacy Protection Act ("COPPA")

und in jedem Fall das Äquivalent des Vorgenannten in jeder relevanten Rechtsordnung zusammen mit und jeder gesetzlichen Änderung, Überarbeitung oder Wiederinkraftsetzung des Vorgenannten von
 Criteo SA -32 rue blanche, 75009 Paris, France - Tél +33 (0)1 40 40 22 90 - Fax +33 (0)1 44 54 30 89
 Registration Number: 484 786 249

Auftragsformular	bezeichnet einen Publisher-Auftrag für die Criteo-Services, in der das Gebiet, der Publisher, die Publisher-Webseite(n), die Gebühren und alle anderen besonderen Bedingungen angegeben sind.
Produktanzeige	bezeichnet jede Werbung, die die Produkte von Werbekunden bewirbt und die von der Criteo-Technologie bedient bzw. angepasst wird, einschließlich der Bilder, Grafiken, Texte, Daten, Links oder anderer kreativer Elemente der Werbung.
Publisher	bezeichnet die natürliche oder juristische Person, die den Criteo-Dienst nutzt (und/oder jede natürliche oder juristische Person oder Nachfolgeeinrichtung, die in ihrem Namen handelt), wie im Auftragsformular angegeben.
Publisher Content	bezeichnet Bilder, Grafiken, Texte, Daten, Links oder andere kreative Elemente, die vom Publisher an Criteo zur Einfügung in Produktanzeigen geliefert werden.
Publisher Daten	sind 1) Daten, die Criteo über Criteo Tags auf der/den Publisher-Webseite(n) sammelt, die alle Informationen umfassen, die einem Nutzer über Cookies oder andere Technologien zugeordnet werden können, die Ereignisse im Zusammenhang mit der Aktivität von Nutzern auf der/den Publisher-Webseite(n) aufzeichnen (wie z. B. die Anzahl der aufgerufenen Seiten, die Produkte, die der Nutzer angesehen hat, Suchanfragen des Nutzers), und 2) Produktkatalogdaten, einschließlich der Daten zu den Produkten der Werbekunden, Seitenverkehrsdaten und Verkaufsdaten.
Publisher Seite(n)	bezeichnet die Webseite(n), internetfähige Anwendungen und andere Online-Umgebungen, die dem Publisher gehören oder zu deren Betrieb er rechtlich befugt ist und auf denen der Publisher Criteo die Installation von Criteo-Tags gestattet hat und auf denen die Produktanzeigen angezeigt werden, wie auf dem Auftragsformular angegeben.
Tag	ist eine Software zum Setzen von Cookies und zur Datenerfassung, Tags, Pixel, Cookies, Web Beacons, Clear GIFs oder ähnliche Technologien, die Ereignisse im Zusammenhang mit der Aktivität von Benutzern im Internet überwachen oder aufzeichnen.

2-Implementierung: Der Publisher wird sich strikt an die technischen Anforderungen und Spezifikationen halten, die von Criteo zum Zweck der Einrichtung des Criteo-Dienstes bereitgestellt werden, um die ordnungsgemäße Lieferung, Anzeige, Verfolgung und Berichterstattung von Produktanzeigen in Verbindung mit der/den Publisher-Webseite(n) zu ermöglichen. Diese technischen Spezifikationen können die folgenden Vorgänge umfassen: (i) Einbeziehung von Softwarecode, Tags und Cookies, die von Criteo auf der/den Publisher-Webseite(n) bereitgestellt werden, und (ii) Bereitstellung von Katalogdateien der Produkte des Publishers und anderer Publisher-Inhalte, die in den Produktanzeigen angezeigt werden sollen, an Criteo. Der Publisher darf die von Criteo zur Verfügung gestellten Skripte, Codes oder sonstigen Programmieranweisungen nicht ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von Criteo ändern. Der Publisher darf ohne vorherige Genehmigung von Criteo die Architektur seiner Webseiten nicht in einer Weise verändern oder aktualisieren, die die Sichtbarkeit der Produktanzeigen, wie ursprünglich bei der Implementierung vereinbart, verschlechtert.

3- Bereitstellung der erworbenen Dienste: Criteo stellt dem Publisher die Criteo-Services auf Basis der Bestimmungen und Bedingungen dieses Vertrags zur Verfügung.

4- Anzeige von Produktanzeigen: Der Publisher erkennt an und akzeptiert, dass Criteo Produktanzeigen im Criteo-Netzwerk anzeigt und dass es im absoluten Ermessen der Werbetreibenden liegt, auf welchen Webseiten Produktanzeigen im Criteo-Netzwerk angezeigt werden, und dass es im absoluten Ermessen von Criteo liegt, wie oft Produktanzeigen auf den Publisher-Webseiten angezeigt werden und wie die Priorität zwischen verschiedenen Criteo-Werbetreibenden geregelt wird (basierend auf der Criteo-Technologie). Criteo behält sich das Recht vor, Änderungen an der Criteo-Technologie vorzunehmen.

5- Verbotene Inhalte: Der Publisher ist verpflichtet, sich an die Richtlinien für Supply Partner von Criteo zu halten, die Sie hier finden: <https://www.criteo.com/supply-partner-guidelines/>, sowie an alle anderen Inhaltsrichtlinien, Platzierungsbeschränkungen oder redaktionellen Richtlinien, die von Criteo schriftlich festgelegt wurden (zusammenfassend "Richtlinien von Criteo") und die von Zeit zu Zeit von Criteo aktualisiert werden können. Sollte es eine wesentliche Änderung der Richtlinien von Criteo geben, wird Criteo diese Änderungen dem Publisher mitteilen.

6- Messung und Leistungsnachweis: Criteo misst über seine Server die Anzahl der Seitenaufrufe und/oder Klicks und/oder andere Metriken, die für die Berechnung der Gebühren und Überweisungen gemäß der Vereinbarung erforderlich sind. Der Publisher akzeptiert, dass die Messungen von Criteo endgültig sind und Vorrang vor allen anderen Messungen haben, außer im Falle eines offensichtlichen Fehlers. Criteo gewährt dem Publisher Zugriff auf die RMP, um auf Statistiken zuzugreifen und sein Konto zu kontrollieren, wie es über die RMP verfügbar ist. Alle vom Publisher vorgenommenen Änderungen liegen in der alleinigen Verantwortung des Publishers, und der Publisher haftet für alle Kosten, die durch diese Änderungen entstehen. Darüber hinaus ist der Publisher allein für die Verwendung und Aufbewahrung seines persönlichen und vertraulichen Passworts und seiner ID verantwortlich und muss Criteo unverzüglich schriftlich über jeden Verlust oder jede ungewollte Offenlegung derselben informieren.

7- Unzulässige Verwendungszwecke: Der Publisher darf folgende Aktivitäten weder selbst ausführen, noch direkt oder indirekt Dritte zu folgenden Aktivitäten befugten oder ermutigen:

- a) Seitenaufrufe für, Klicks auf, oder im Zusammenhang mit Produktanzeigen jegliche automatisierte, täuschende, betrügerische oder andere unzulässige Mittel, zu generieren, insbesondere durch wiederholte manuelle Klicks, den Einsatz von Robotern oder anderen automatisierten Abfragetools und/oder computergenerierten Suchanfragen;
- b) unbeschadet des im Auftragsformulars gewährten Zugangs die Criteo-Technologie, die Criteo-Tags oder den Criteo-Dienst, einschließlich der vom Criteo-Dienst abgeleiteten Produktanzeigen, zu lizenzieren, zu verkaufen, abzutreten, zu vertreiben oder anderweitig kommerziell zu nutzen oder Dritten zur Verfügung zu stellen;
- c) Produktanzeigen in ein Browserfenster einfügen, das von einer Adware, Spyware oder P2P-Anwendung generiert wird; oder;
- d) die Criteo-Technologie, den Criteo-Dienst, die Criteo-Tags oder sonstige Software oder Dokumentation von Criteo zu modifizieren, anzupassen, zu übersetzen, abgeleitete Werke davon zu erstellen, zu dekompileieren, zurückzuentwickeln, zu auseinanderzunehmen oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode davon abzuleiten, oder einen Ersatz- oder ähnlichen Dienst oder ein ähnliches Produkt durch die Nutzung des Criteo-Dienstes oder des Zugriffs auf den Criteo-Dienst oder damit verbundene geschützte Informationen oder Materialien zu erstellen oder zu versuchen, diese zu erstellen;
- e) Der Publisher erkennt an, dass jede versuchte Nutzung des Criteo-Dienstes, die gegen Abschnitt 7 dieser Vereinbarung verstößt, einen wesentlichen Verstoß gegen diese Vereinbarung darstellt und zur sofortigen Schließung des Publisher Accounts und zur Verfolgung anderer rechtlicher Schritte gegen den Publisher führen kann.

8- Rechnungsstellung und Zahlung: Sofern im Auftragsformular nicht anders angegeben, sind alle Rechnungen innerhalb von (30) Tagen nach Erhalt fällig und zahlbar. Um die ordnungsgemäße Zahlung der hierunter fälligen Beträge zu gewährleisten, ist jede Partei dafür verantwortlich, der anderen Partei korrekte Adress- und andere Kontaktinformationen sowie Zahlungsinformationen zur Verfügung zu stellen und zu pflegen. Criteo haftet nicht für die Rücküberweisung von Werbeausgaben für den Criteo-Dienst, die nach Treu und Glauben auf der Grundlage von oder in Verbindung mit (a) ungültigen Klicks auf Produktanzeigen, die von einer Person, einem Bot, einem automatisierten Programm oder einem ähnlichen Gerät erzeugt wurden, insbesondere durch Klicks, die (i) von der/den IP-Adresse(n) des Publishers oder dem/den Computer(n) unter seiner Kontrolle stammen, (ii) durch Zahlung von Geld oder einer anderen Gegenleistung, falsche Darstellung oder Aufforderung an Endnutzer, auf Produktanzeigen zu klicken, oder (iii) durch einen technischen Fehler, Defekt, Mangel oder eine Störung in einem Computerprogramm oder -system; (b) Produktanzeigen, die an solche Endnutzer ausgeliefert werden, deren Browser JavaScript oder Cookies deaktiviert haben; (c) Klicks im Zusammenhang mit Werbeaktionen, die von Criteo angeboten werden, um die Teilnahme von Werbekunden zu fördern, für die der Publisher im Voraus eine schriftliche Genehmigung erteilt hat; oder (d) Klicks, die mit einer signifikanten Anzahl ungültiger Klicks, wie in (a) oben beschrieben, vermischt sind, oder (e) als Folge einer Verletzung der Vereinbarung durch den Publisher. Criteo behält sich das Recht vor, erwartete oder tatsächliche Zahlungen von Beträgen, die Criteo dem Publisher aufgrund eines der vorgenannten Punkte schuldet, einzubehalten, bis Criteo eine angemessene Untersuchung eines der vorgenannten Punkte vorgenommen hat. Der Publisher erklärt sich damit einverstanden, alle anwendbaren Steuern und Gebühren zu zahlen, die von einer staatlichen Stelle in Verbindung mit der Nutzung der Criteo-Dienste oder dem Zugriff auf diese Dienste durch den Publisher auferlegt werden, einschließlich und ohne Einschränkung Steuern und Gebühren im Zusammenhang mit dem Erhalt von Geldern von Criteo durch den Publisher. Jede Forderung einer der beiden Parteien im Zusammenhang mit einer Zahlung von hiernach fälligen Beträgen muss innerhalb eines Monats nach Erhalt erhoben werden.

9- Geistiges Eigentum: Jede Partei bleibt alleiniger Inhaber der Rechte an geistigem Eigentum, die sie vor der Unterzeichnung der Vereinbarung besaß. Criteo ist der alleinige Inhaber aller geistigen Eigentumsrechte an der Criteo-Technologie und den Criteo-Daten. Der Publisher ist der alleinige Inhaber aller geistigen Eigentumsrechte an den Publisher-Daten und an diesen. Der Publisher ermächtigt Criteo: (i) die Publisher-Daten zu sammeln, zu verwenden, zu analysieren und zu verarbeiten, die Publisher-Daten mit Criteo-Daten und von Criteo bezogenen Daten zu kombinieren und den Criteo-Service für den Publisher zu erbringen;



(ii) die Criteo-Technologie, den Criteo-Service und andere Criteo-Produkte, -Programme und/oder -Dienstleistungen mit aggregierten Publisher-Daten zu verbessern; und (iii) die Publisher-Daten offenzulegen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Für die Dauer der Vereinbarung gewährt der Publisher Criteo (einschließlich der mit Criteo verbundenen Unternehmen) eine weltweite, unentgeltliche, nicht übertragbare Lizenz zur Anzeige, Vervielfältigung und Darstellung des Publisher-Contents in den Produktanzeigen. Der Publisher gewährt Criteo (einschließlich der mit Criteo verbundenen Unternehmen und zugelassenen Partner) eine weltweite, unentgeltliche, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung und Reproduktion der Marken und Logos des Publishers zur Bewerbung der Dienste. Keine der Parteien darf ohne die vorherige Zustimmung der anderen Partei eine Pressemitteilung in Bezug auf diese Bedingungen oder die Beziehung zwischen den Parteien veröffentlichen. Ungeachtet des Vorstehenden ist Criteo berechtigt, die Tatsache, dass der Publisher und die Publisher-Webseite(n) Teil des Criteo-Netzwerks sind, gegenüber seinen Werbekunden offenzulegen, und Criteo hat das Recht, bestimmte Informationen auf Publisher-Ebene über die Kaufaktivitäten durch die Criteo-Dienste (wie Klicks, Konversionen und Impressionen) an den jeweiligen Werbekunden weiterzugeben, dessen Produktanzeigen angezeigt wurden, solange eine solche Offenlegung im Einklang mit den geltenden Gesetzen, Regeln und Vorschriften steht.

10- Garantien und Entschädigungen:

a) Mit Ausnahme der in dieser Klausel festgelegten Bestimmungen gibt Criteo keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Garantien oder Bedingungen in Bezug auf irgendeine Angelegenheit und lehnt insbesondere, aber ohne Einschränkung, ausdrücklich jegliche Garantien oder Bedingungen in Bezug auf die Nichtverletzung von Rechten oder die Qualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck der Criteo-Technologie oder eines Criteo-Dienstes ab, der im Rahmen der Vereinbarung bereitgestellt wird. Der Publisher garantiert und sichert gegenüber Criteo zu, dass: (i) er das Recht, die Befugnis und die Autorität hat, diesen Vertrag abzuschließen und seine Verpflichtungen gemäß diesem Vertrag zu erfüllen; (ii) er das Recht hat, Criteo die Publisher-Inhalte zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen, ohne die Rechte Dritter zu verletzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf geistige Eigentumsrechte; (iii) die Publisher-Webseite(n) im ausschließlichen Eigentum und unter ausschließlicher Kontrolle des Publishers stehen; (iv) der Publisher-Content, die Produktanzeigen und die Publisher-Webseite(n) jederzeit allen geltenden Gesetzen, Satzungen, Rechtsverordnungen, Verträgen, Vorschriften, Werbe- und Marketingkodizes in allen Rechtsordnungen, in denen Produktanzeigen angezeigt werden, entsprechen; (v) die Publisher-Webseite(n) keine Inhalte anzeigen, auf sie verweisen, mit ihnen verlinken oder sie unterstützen, die gegen die Criteo-Richtlinien verstoßen; (vi) sie keine Daten zur Verfügung stellen, die eine Person direkt identifizieren, weder über ihren Datenfeed noch anderweitig, gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen; (vii) die Webseite(n) des Publishers richten sich nicht an Kinder unter 13 Jahren und der Publisher sammelt weder direkt noch indirekt Informationen von Nutzern, von denen der Publisher weiß, dass sie unter 13 Jahre alt sind, und (viii) er hält alle relevanten Gesetze und Vorschriften ein, einschließlich aller Richtlinien oder Grundsätze, die von Criteo zur Verfügung gestellt werden. Der Publisher verteidigt, entschädigt und hält Criteo schadlos gegenüber allen Klagen, Verfahren, Behauptungen, Schäden (direkt oder indirekt), Kosten, Haftungen und Ausgaben (einschließlich Gerichtskosten und Anwaltsgebühren) Dritter, die aufgrund eines Verstoßes gegen diese Klausel 10 oder einer Behauptung, die, wenn sie wahr wäre, einen Verstoß gegen diese Klausel darstellen würde..

b) CRITEO GARANTIERT NICHT, DASS DER CRITEO-SERVICE UNUNTERBROCHEN ODER FEHLERFREI FUNKTIONIERT, UND ES IST MÖGLICH, DASS DER CRITEO-SERVICE VON ZEIT ZU ZEIT NICHT ZUGÄNLICH, NICHT VERFÜGBAR ODER NICHT FUNKTIONSFÄHIG IST. CRITEO GIBT KEINE ZUSICHERUNGEN ODER GARANTIEN HINSICHTLICH DES ERGEBNISSES, DAS PUBLISHER DURCH DEN CRITEO-SERVICE ERHALTEN, EINSCHLIESSLICH DER MENGE DER GESCHALTETEN PRODUKTANZEIGEN, DER KLIKS AUF PRODUKTANZEIGEN ODER DER CRITEO-GEBÜHREN ODER DES ZEITPUNKTS DER LIEFERUNG SOLCHER SEITENAUFRUFE UND/ODER KLIKS GEMÄSS DIESEN BEDINGUNGEN.

11- Haftung: Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, haftet keine der Vertragsparteien aus Vertrag oder unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit oder anderweitig) für besondere, indirekte, beiläufig entstandene, Folgeschäden, Strafe einschließende oder exemplarische Schäden im Zusammenhang mit dem Vertrag, selbst wenn die betreffende Partei auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wurde. Keine der Vertragsparteien haftet für Ausfälle oder Verzögerungen, die auf Ereignisse zurückzuführen sind, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle der jeweiligen Vertragspartei liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Feuer, Überschwemmung, Aufstand, Krieg, Terrorismus, Erdbeben, Stromausfall, innere Unruhen, Explosion, Embargo oder Streik (Ereignisse höherer Gewalt). Der Publisher erkennt an und akzeptiert, dass der an den Publisher gezahlte Preis die mit dieser Transaktion verbundenen Risiken berücksichtigt und dies eine faire Risikoverteilung darstellt. Zur Vermeidung von Zweifeln schließt keine der Bestimmungen dieser Vereinbarung die Haftung einer der Parteien für Betrug, grobe Fahrlässigkeit, Tod oder Körperverletzung oder andere Angelegenheiten aus oder schränkt sie ein, soweit ein solcher Ausschluss oder eine solche Einschränkung ungesetzlich wäre. Mit Ausnahme der Entschädigung in Klausel 10 oben ist die Haftung jeder Partei im Rahmen der Vereinbarung, aus welchem Grund auch immer, ob vertraglich oder aus unerlaubter Handlung oder anderweitig, auf allgemeine/unmittelbare Geldschäden beschränkt und darf den an Criteo in den letzten 6

12- Datenschutz: Die Parteien verpflichten sich, ihren jeweiligen Pflichten gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften, einschließlich insbesondere gemäß der entsprechenden Datenschutzgesetzen, nachzukommen. Der Kunde verpflichtet sich, Folgendes in seine Web-Präsenz aufzunehmen:

- eine Datenschutzrichtlinie, die einen Link zur Datenschutzrichtlinie von Criteo enthält (www.criteo.com/privacy/) und, sofern gesetzlich vorgeschrieben,
- angemessene Hinweis- und Auswahlmechanismen, die mit relevanten Gesetzen und Vorschriften und, wenn zutreffend, mit den konkreten Anforderungen der zuständigen lokalen Aufsichtsbehörden im Einklang stehen.

Wenn gemäß geltenden Gesetzen und Vorschriften die Einwilligung des Benutzers eingeholt werden muss, verpflichtet sich der Kunde:

- Benutzer in eindeutiger Form zu informieren, dass sie ihre Einwilligung zur Platzierung von Cookies (oder anderen Tracking-Technologien) durch Criteo sowie die Zwecke dieser Cookies, insbesondere den Zweck der persönlich angepassten Werbung, verweigern können; dabei ist, wenn zutreffend, anzugeben, ob die erhobenen Daten Geräte übergreifend erhoben und verwendet werden;
- Benutzern zu gestatten, ihre Entscheidung durch eine eindeutige zustimmende Handlung zum Ausdruck zu bringen sowie ihre Entscheidung leicht zu ändern und
- Benutzern zu gestatten, mehr über die Dienstleistungen von Criteo zu erfahren und den Dienstleistungen zu widersprechen.

Der Kunde muss Criteo ferner einen Nachweis über solche Einwilligungsaufforderung bereitstellen, sodass Criteo sich jederzeit darauf berufen kann.

13- Laufzeit und Kündigung: Die anfängliche Laufzeit dieser Vereinbarung beginnt mit dem Datum des Auftragsformulars und gilt für den auf dem Bestellformular angegebenen Zeitraum (die "**anfängliche Laufzeit**"), es sei denn, sie wird gemäß einer der ausdrücklichen Bestimmungen der Vereinbarung früher beendet. Diese Vereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils ein (1) Jahr, sofern sie nicht früher gemäß den ausdrücklichen Bestimmungen dieser Vereinbarung gekündigt wird oder eine der Parteien die andere Partei mindestens neunzig (90) Tage vor Ablauf der aktuellen Laufzeit schriftlich über die Nichtverlängerung informiert (jeweils eine "**Verlängerungslaufzeit**" und zusammen mit der ursprünglichen Laufzeit die "**Laufzeit**"). Unbeschadet sonstiger Rechte und Rechtsmittel kann jede Partei den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen: (a) wenn die andere Partei eine wesentliche Verletzung einer ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag begeht und im Falle einer behebbaren Verletzung diese nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach Erhalt einer Mitteilung der anderen Partei, in der die Verletzung spezifiziert und ihre Behebung verlangt wird, behebt; oder (b) bei Eintritt eines Ereignisses höherer Gewalt, das mindestens zwei (2) Monate andauert hat; (c) soweit nach geltendem Recht zulässig, wenn eine der Vertragsparteien zahlungsunfähig wird, in Liquidation geht, einen Konkursverwalter ernannt oder ein entsprechendes Verfahren nach dem jeweiligen lokalen Recht einleitet. Das Erlöschen oder die Beendigung (aus welchem Grund auch immer) des Vertrages berührt weder die zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Rechte oder Verbindlichkeiten einer der Parteien noch eine Klausel, die ausdrücklich oder stillschweigend dazu bestimmt ist, nach dem Erlöschen oder der Beendigung in Kraft zu bleiben.

14- Vertraulichkeit:

a) Umfang: "Vertrauliche Informationen" sind alle nicht-öffentlichen Informationen, die von oder für eine Partei in Bezug auf diese Bedingungen offengelegt werden, einschließlich jeglicher Kommunikation in Bezug auf den Criteo-Service; jegliche Criteo-Software, Technologie, Programmierung, Spezifikationen, Materialien, Richtlinien und Dokumentation in Bezug auf den Criteo-Service, einschließlich Ad-Tag-Code; und jegliche Informationen, die eine vernünftige Person, die mit dem Internet und der Online-Werbung vertraut ist, als proprietär und vertraulich betrachten würde. Zu den vertraulichen Informationen gehören keine Informationen, von denen die empfangende Partei nachweisen kann (durch kompetente Beweise), dass sie (a) ihr bereits ohne Einschränkung bekannt sind, (b) ihr rechtmäßig ohne Einschränkung von einem Dritten, der nicht gegen eine Vertraulichkeitsverpflichtung verstößt, zur Verfügung gestellt wurden, (c) der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind, ohne gegen diese Bedingungen zu verstoßen, oder (d) von ihr unabhängig entwickelt wurden, ohne dass sie sich auf diese vertraulichen Informationen verlassen hat. Vertraulichkeit: Mit Ausnahme der spezifischen Rechte, die durch diese Bedingungen gewährt werden, darf die empfangende Partei nicht auf die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei zugreifen, diese nutzen oder offenlegen und muss die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei mindestens mit der Sorgfalt schützen, die sie zum Schutz ihrer eigenen vertraulichen Informationen anwendet, jedoch nicht weniger als mit angemessener Sorgfalt. Die empfangende Partei stellt sicher, dass ihre Mitarbeiter und Auftragnehmer, die Zugang zu solchen vertraulichen Informationen haben, (a) für die Zwecke dieser Bedingungen Kenntnis haben müssen und (b) Beschränkungen zugestimmt haben, die die vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei mindestens ebenso schützen wie diese



Bedingungen. Jede Partei ist für jede Verletzung der Vertraulichkeit durch ihre Mitarbeiter und Auftragnehmer verantwortlich. Keine der Parteien darf die Bedingungen dieser Vereinbarung ohne die vorherige Zustimmung der anderen Partei offenlegen. Erzwungene Offenlegung: Eine Partei kann vertrauliche Informationen offenlegen, um einer gerichtlichen Anordnung oder einer rechtmäßigen Anforderung einer Regierungsbehörde nachzukommen oder wenn die Offenlegung von Rechts wegen erforderlich ist (einschließlich Offenlegungen gemäß anwendbaren Wertpapiergesetzen und -vorschriften); vorausgesetzt, dass die empfangende Partei vor einer solchen Offenlegung angemessene Anstrengungen unternimmt, um (a) die offenlegende Partei unverzüglich schriftlich über eine solche Offenlegungspflicht zu informieren; (b) mit der offenlegenden Partei zu kooperieren, um eine solche Offenlegung zu verhindern oder zu minimieren oder eine Schutzanordnung zu erwirken; und (c) die Offenlegung anderweitig so weit wie unter den Umständen möglich zu beschränken.

15- Abtretungsverbot: Der Publisher ist nicht berechtigt, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Criteo den Vertrag oder Rechte aus dem Vertrag abzutreten, Unterlizenzen zu vergeben oder auf andere Weise mit dem Vertrag oder Rechten aus dem Vertrag umzugehen oder seine Verpflichtungen aus dem Vertrag ganz oder teilweise unterzuvergeben oder zu behaupten, dies zu tun.

16- Compliance: Jede Partei garantiert, dass weder sie noch ihre verbundenen Unternehmen, leitenden Angestellten, Direktoren, Mitarbeiter und Vertreter Gegenstand von Sanktionen sind, die vom Office of Foreign Assets Control U.S. Department of the Treasury ("OFAC"), der Europäischen Union oder einer anderen anwendbaren Sanktionsbehörde verwaltet werden. Jede Partei verpflichtet sich, ihre Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrages in Übereinstimmung mit allen Embargos, Sanktionen und Exportkontrollvorschriften der Vereinigten Staaten, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs und jeder anderen anwendbaren Gerichtsbarkeit sowie mit allen anwendbaren Anti-Korruptionsgesetzen, Gesetzen zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und Gesetzen zur Bekämpfung der Geldwäsche zu erfüllen.

17- Verschiedenes

a) Sofern im Länderverzeichnis nicht anders angegeben, unterliegt dieser Vertrag französischem Recht und die Parteien unterwerfen sich der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte von Paris in Bezug auf alle Streitigkeiten oder Angelegenheiten, die sich aus dem Vertrag ergeben oder mit ihm zusammenhängen. Der Vertrag kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung geändert werden, die von einem bevollmächtigten Vertreter jeder Partei unterzeichnet wurde. Die Parteien erkennen an und akzeptieren, dass ein elektronisches Format als akzeptables Kommunikationsmittel für die Ausführung oder Übersendung eines Auftragsformulars oder für die Änderung der Bedingungen eines Auftragsformulars, einschließlich seiner Erneuerung, gilt. Alle Mitteilungen werden an die in dem von den Parteien ausgefüllten Auftragsformular angegebenen Kontaktinformationen gerichtet. Die Unterzeichnung eines Auftragsformulars durch den Publisher bedeutet die vollständige Annahme der Bedingungen durch den Publisher, ungeachtet anderslautender Bestimmungen, die in Unterlagen des Publishers, insbesondere in einem Auftragsformular, enthalten sind. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bedingungen und dem Auftragsformular hat das Auftragsformular in Bezug auf den Criteo-Service Vorrang. Diese Vereinbarung, einschließlich aller ihr beigefügten Anhänge, stellt die vollständige und gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar und ersetzt alle anderen früheren Absprachen, Verpflichtungen, Zusicherungen oder Vereinbarungen, ob schriftlich oder mündlich, zwischen den Parteien.

b) Sollte eine Bestimmung des Vertrages von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Verwaltungsbehörde für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden werden, so hat diese Ungültigkeit oder Durchsetzbarkeit keine Auswirkungen auf die übrigen Bestimmungen des Vertrages, die in vollem Umfang in Kraft bleiben.

c) Diese Vereinbarung ist in verschiedenen Sprachversionen verfügbar. Im Falle von Streitigkeiten zwischen verschiedenen Sprachversionen dieser Bedingungen ist jedoch die englische Sprachversion maßgebend.

d) In keinem Fall kann eine Verzögerung, ein Versäumnis oder eine Unterlassung (ganz oder teilweise) bei der Durchsetzung, Ausübung oder Verfolgung eines Rechts, einer Befugnis, eines Privilegs, eines Anspruchs oder eines Rechtsbehelfs, die sich aus dem Vertrag oder dem Gesetz ergeben, als Verzicht auf dieses oder ein anderes Recht angesehen oder ausgelegt werden, so dass die Durchsetzung dieses oder eines anderen Rechts, einer Befugnis, eines Privilegs, eines Anspruchs oder eines Rechtsbehelfs in einem anderen Fall zu einem späteren Zeitpunkt oder zu späteren Zeitpunkten ausgeschlossen ist.

e) Soweit im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, hat kein Dritter Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag. Alle personenbezogenen Daten, die vom Publisher in Bezug auf Mitarbeiter oder Vertreter zur Verfügung gestellt werden, werden von Criteo in Übereinstimmung mit den Datenschutzrichtlinien des Unternehmens verarbeitet, siehe dazu: <https://www.criteo.com/privacy/corporate-privacy-policy/>. Dies beinhaltet das Recht des Einzelnen auf Zugang, Änderung und Löschung von personenbezogenen Daten.

Länderverzeichnis

Falls ein Widerspruch zwischen den Geschäftsbedingungen und diesem Länderverzeichnis existiert, hat das Länderverzeichnis Vorrang.

Die Criteo-Tochtergesellschaft, die den Criteo-Dienst im Rahmen der Vereinbarung bereitstellt, hängt von den Ländern ab, in denen die Publisher-Webseite(n) betrieben werden. Die besagte Criteo-Tochtergesellschaft haftet für die Zahlung der Criteo-Gebühren gemäß Klausel 8 und trägt alle damit verbundenen Risiken und Verpflichtungen.

Das auf den Vertrag anwendbare Recht und die Gerichte, die in Bezug auf alle Streitigkeiten oder Angelegenheiten, die sich aus dem Vertrag ergeben oder damit verbunden sind, ausschließlich zuständig sind, hängen von der Criteo-Tochtergesellschaft ab, die den Criteo-Dienst bereitstellt. Weitere Einzelheiten sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt. Darüber hinaus ersetzen zusätzliche Bedingungen entweder Bedingungen in den Hauptbedingungen oder ergänzen diese

Seite(n) betrieben in: Deutschland, Österreich, Polen

Erbringung des Criteo-Dienstes durch: Criteo GmbH

Für die Vereinbarung geltendes Recht: Deutsches Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte in München

Für die Vereinbarung geltende zusätzliche oder besondere Bestimmungen:

11- Haftungsbeschränkung: Criteo haftet unbeschränkt (i) für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Criteo, seinen gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen verursacht wurden; (ii) für vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit von Criteo, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen verursachte Körper- und Gesundheitsschäden und (iii) für Schäden, die durch das Fehlen zugesicherter Eigenschaften verursacht wurden sowie für Schäden aus Produkthaftung. Criteo haftet für Schäden, die auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch Criteo, seine gesetzlichen Vertreter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen beruhen; wesentliche Vertragspflichten sind solche Grundpflichten, die das Wesen des Vertrages ausmachen und die für den Vertragsschluss und dessen Erfüllung maßgeblich waren. Verletzt Criteo seine Hauptpflichten durch einfache Fahrlässigkeit, so ist die daraus resultierende Haftung auf den Betrag begrenzt, der für Criteo zum Zeitpunkt der Erbringung der jeweiligen Leistung vorhersehbar war. Criteo haftet nicht für einfach fahrlässige Verletzungen von Nicht-Hauptpflichten.

Seite(n) betrieben in: Brasilien

Erbringung des Criteo-Dienstes durch: Criteo do Brasil

Für die Vereinbarung geltendes Recht: Brasilianisches Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte in Sao Paulo

Seite(n) betrieben in: Australien, Neuseeland

Erbringung des Criteo-Dienstes durch: Criteo PTY

Für die Vereinbarung geltendes Recht: Australisches Recht



Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte in Australien

Seite(n) betrieben in: Niederlande, Belgien, Luxemburg

Erbringung des Criteo-Dienstes durch: Criteo BV

Für die Vereinbarung geltendes Recht: Niederländisches Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte in Amsterdam

Seite(n) betrieben in: Frankreich, Schweiz, Irland

Erbringung des Criteo-Dienstes durch: Criteo France
Für die Vereinbarung geltendes Recht: Französisches Recht
Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte in Paris

Seite(n) betrieben in: Spanien und Portugal

Erbringung des Criteo-Dienstes durch: Criteo España, S.L.
Für die Vereinbarung geltendes Recht: Spanisches Recht
Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte in Madrid

Seite(n) betrieben in: Dänemark, Finnland, Norwegen, Schweden

Erbringung des Criteo-Dienstes durch: Criteo Frankrike Filial Norden
Für die Vereinbarung geltendes Recht: Französisches Recht
Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte in Paris

Seite(n) betrieben in: Italien

Erbringung des Criteo-Dienstes durch: Criteo SRL
Für die Vereinbarung geltendes Recht: Italienisches Recht
Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte in Mailand

Für die Vereinbarung geltende zusätzliche oder besondere Bestimmungen:

Gemäß Abschnitt 1341, Abs. 2 des italienischen Zivilgesetzbuches (Codice civile) erklärt sich der Herausgeber insbesondere mit den folgenden Ziffern der Criteo-Bedingungen einverstanden: Ziffer 6 (Rechnungsstellung und Zahlung); Ziffer 8 (Garantien und Schadloshaltungspflichten); Ziffer 9 (Haftung); Ziffer 15(ii) (Gerichtsstand).

Seite(n) betrieben in: Vereinigtes Königreich

Erbringung des Criteo-Dienstes durch: Criteo Limited
Für die Vereinbarung geltendes Recht: Englisch Recht
Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte in London

Seite(n) betrieben in: Vereinigte Staaten, Mexiko, Argentinien

Erbringung des Criteo-Dienstes durch: Criteo Corp.
Für die Vereinbarung geltendes Recht: Recht von New York
Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte des New York County

Seite(n) betrieben in: Türkei

Erbringung des Criteo-Dienstes durch: Criteo Reklamcılık Hizmetleri ve Ticaret A.Ş.
Für die Vereinbarung geltendes Recht: Türkisches Recht
Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte in Istanbul



Ziffer 8 wird wie folgt geändert: „Für den Fall, dass der Publisher in der Türkei ansässig ist, gelten die folgenden Bedingungen: (i) in Bezug auf ein gedeckeltes Auftragsformular wird die Stempelsteuer von Criteo deklariert und bezahlt und fünfzig Prozent (50%) der Stempelsteuer werden dem Publisher innerhalb von 30 Tagen nach Unterzeichnung in Rechnung gestellt, (ii) in Bezug auf gedeckelte und ungedeckelte Auftragsformulare beträgt die maximale Laufzeit des besagten Auftragsformulars einen Monat, der durch eine Mitteilung des Publishers an Criteo verlängert werden kann (zur Vermeidung von Zweifeln kann eine solche Mitteilung per E-Mail mit gültigem Send-/Empfangsbeleg erfolgen). Für den Fall, dass der Publisher seinen Sitz außerhalb der Türkei hat, gelten die folgenden Bedingungen: (i) in Bezug auf ein gedeckeltes Auftragsformular haftet Criteo für alle Stempelsteuernkosten, (ii) in Bezug auf sowohl gedeckelte als auch ungedeckelte Auftragsformulare beträgt die maximale Dauer des besagten Auftragsformulars einen Monat, der durch eine Mitteilung des Publishers an Criteo verlängert werden kann (zur Vermeidung von Zweifeln kann eine solche Mitteilung per E-Mail mit gültigem Send-/Empfangsbeleg erfolgen).“

Seite(n) betrieben in: Vereinigte Arabische Emirate, Afghanistan, Angola, Bahrain, Botswana, Kongo, Elfenbeinküste, Kamerun, Algerien, Ägypten, Äthiopien, Gabun, Ghana, Irak, Jordanien, Kenia, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Madagaskar, Mauritius, Mosambik, Namibia, Nigeria, Oman, Katar, Ruanda, Saudi-Arabien, Senegal, Swasiland, Tunesien, Tansania, Uganda, Jemen, Südafrika, Sambia, Zimbabwe

Erbringung des Criteo-Dienstes durch: Criteo MEA FZ LLC, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die in der Dubai Technology, Electronic Commerce and Media Free Zone gemäß dem Gesetz Nr. 1 von 2000 des Emirats Dubai gegründet wurde. Eingetragener Sitz: GBS Building, 6th Floor Al Falak Street Media City P.O. Box 502320 Dubai, UAE.

Für die Vereinbarung geltendes Recht: Recht der VAE, wie es im Emirat Dubai gilt.

Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: VAE-Gerichte des Emirats Dubai.

Zusätzliche oder besondere Bestimmungen, die für den Vertrag gelten sollen: Klausel 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird wie folgt ersetzt "9 - Geistiges Eigentum: Jede Partei bleibt alleinige Inhaberin der Rechte an geistigem Eigentum, die sie vor Abschluss der Vereinbarung besaß. Criteo ist der alleinige Inhaber aller geistigen Eigentumsrechte an der Criteo-Technologie und den Criteo-Daten. Der Publisher ist der alleinige Inhaber aller geistigen Eigentumsrechte an den Publisher-Daten und an diesen. Sofern nicht durch die Gesetze der VAE verboten, ermächtigt der Publisher Criteo: (i) die Publisher-Daten zu sammeln, zu nutzen, zu analysieren und zu verarbeiten, Publisher-Daten mit Criteo-Daten und von Criteo bezogenen Daten zu kombinieren und den Criteo-Service für den Publisher zu erbringen; (ii) die Criteo-Technologie, den Criteo-Service und andere Criteo-Produkte, -Programme und/oder -Dienstleistungen, einschließlich z.B. des E-Mail-Marketing-Service von Criteo, mit aggregierten Publisher-Daten zu verbessern; (iii) die Publisher-Daten offenzulegen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Für die Dauer dieser Vereinbarung gewährt der Publisher Criteo (einschließlich der mit Criteo verbundenen Unternehmen) eine weltweite, unentgeltliche, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung, Reproduktion und Darstellung der Publisher-Marken und -Logos sowie zur Anzeige, Reproduktion und Darstellung des Publisher-Inhalts der Banner auf allen Unterlagen, die den Criteo-Service bewerben. Criteo muss die vorherige Genehmigung des Publishers für jede Pressemitteilung einholen, in der der Name, die Logos und/oder die Marken des Publishers verwendet werden. Der Publisher ist nicht berechtigt, den Code zu ändern oder zu versuchen, ihn zu ändern oder auf andere Weise ein Reverse Engineering durchzuführen oder abgeleitete Werke von irgendeinem Aspekt der Criteo-Technologie zu erstellen.

Seite(n) betrieben in: Canada

Erbringung des Criteo-Dienstes durch: Criteo Canada Corp.

Für die Vereinbarung geltendes Recht: Recht der Provinz Ontario und die dort geltenden kanadischen Gesetze.

Zusätzliche oder besondere Bestimmungen, die für den Vertrag gelten sollen:

Klausel 17(f) wird durch Einfügung des Folgenden geändert: "Die Parteien erkennen an, dass sie verlangt haben, dass der Vertrag in englischer Sprache abgefasst wird. Les parties reconnaissent avoir exigé que ce contrat soit rédigé en langue anglaise."

Werbekampagnen ausgeliefert in: Japan

Erbringung des Criteo-Dienstes durch: Criteo KK

Für die Vereinbarung geltendes Recht: Japanisches Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten: Gerichte in Japan

Version 1

Stand: Dezember, 2020